



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5146.02

WSU/P095146
Basel, 17. Juni 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Juni 2009

Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflichen und sozialer Eingliederung trotz massiver verschlechterter Arbeitsmarktlage
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2009)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die sich momentan weiter ausbreitende Wirtschaftskrise hat schon und wird noch mehr negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Konkret wird die Arbeitslosigkeit weiter steigen und so auch der Konkurrenzkampf, wie der Interpellant richtig feststellt. Von der zunehmenden Arbeitslosigkeit betroffen sind grundsätzlich alle Alterskategorien und Gruppierungen. Es können für die aktuelle Krise bisher die folgenden leichten Unterschiede festgestellt werden:

Die seit Herbst 2008 steigende Arbeitslosigkeit ist geprägt durch eine überdurchschnittliche Zunahme im mittleren Alterssegment der Betroffenen, das heisst im Alter von 25 bis 49 Jahren. Nur unterdurchschnittlich betroffen sind bisher die über 50 jährigen Personen. In der Alterskategorie 50-59 nahm der Anteil an der Arbeitslosigkeit in den letzten 12 Monaten von 16,4% auf 15,1% ab, der Anteil der über 60 Jährigen nahm im gleichen Zeitraum von 5,8% auf 5,1% ab. Auch der Anteil der Jugendlichen ging leicht zurück. Hier ist allerdings ab Ende Juli mit dem Ende der Lehren und Schulen noch mit einer negativen Korrektur zu rechnen. Teilzeitstellen sind bisher von der Arbeitsmarktkrise etwas weniger stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Deren Anteil hat sich in den letzten neun Monaten (Quartalsvergleich) in der Nordwestschweiz von 30,9% auf 31,4% erhöht. Die Arbeitslosenquote der ehemals teilszeitlich beschäftigten Menschen ist in den letzten 12 Monaten sehr leicht von 2,4% auf 2,3% gesunken, trotz stark steigender allgemeiner Arbeitslosigkeit.

Dementsprechend darf sich die Sorge des Interpellanten für Teilzeitarbeitende und ältere Menschen etwas relativieren.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Ja, das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Statistische Amt analysieren die Arbeitsmarktlage laufend, in der Regel monatlich. Die Zahlenreihen und Analysen dienen dem Amt für

Wirtschaft und Arbeit als einen Teil der Grundlage für Entscheide über Massnahmen zur Arbeitsintegration.

Zu Frage 2:

Es werden sehr viele Zahlenreihen für unterschiedliche Ansprechgruppen geführt. So etwa für Jugendliche, nach Qualifikationsgrad, Geschlecht, Nationalität etc.. Daraus lässt sich ein Handlungsbedarf für spezielle Gruppen rasch erkennen. Auch werden allfällige besondere Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigten Chancen - wie in dieser Interpellation genannt - erkennbar.

Zu Frage 3:

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Monaten für Alle verringert. Diejenigen für Teilzeitarbeitende aber nur unterdurchschnittlich. Ihre Chancen sind damit eher gewährleistet. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass die öffentliche Hand die Möglichkeit hat, das Ausbleiben jeglicher Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Zu Frage 4:

Diese Frage impliziert, dass der Arbeitsmarkt grundsätzlich etwas Gefährliches und Negatives ist. Diese Meinung teilt der Regierungsrat nicht. Für die allermeisten Menschen ist der Arbeitsmarkt das willkommene Mittel zum Erwerb des Lebensunterhaltes und wird als interessante Tätigkeit gesehen. In aller Regel stellt Arbeit ein wesentlicher Teil des Selbstwertgefühles eines Menschen dar. Für Menschen, die einen Erwerbsunterbruch wie etwa durch die Kinderbetreuung haben, ist es wichtig, rasch wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, um noch von den vorangegangenen Berufserfahrungen profitieren zu können. Je länger jemand dem Arbeitsmarkt fern bleibt, desto schwieriger wird der Einstieg. Dies gilt insbesondere für arbeitsmarktliche Krisenzeiten. Es ist deshalb im Interesse der Betroffenen und auch sehr vertretbar, dass alleinerziehende Eltern, die auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, ab dem dritten Jahr des jüngsten Kindes wieder eine Stelle suchen. Zudem wäre es falsch, wenn unter dem Eindruck einer momentanen Krise auf die als richtig erkannten Eingliederungsstrategien abgewichen würde.

Zu Frage 5:

Arbeitsplätze durch Beurlaubungen zu erhalten erachtet der Regierungsrat in diesem Zusammenhang als ein kaum taugliches Mittel. Die Arbeitsplätze müssten ja über viele Jahre reserviert bleiben, was für die Firmen eine unverhältnismässig starke Einschränkung bedeuten würde. Angesichts des sich rasch verändernden Arbeitsmarktes wäre zudem die Chance gross, dass nach dem Elternurlaub die ehemalige Funktion gar nicht mehr in der ursprünglichen Ausgestaltung vorhanden wäre. Allerdings bestehen für WiedereinsteigerInnen einige gut geeignete Qualifizierungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung und des Kantons wie etwa Einarbeitungszuschüsse, spezielle Kurse für WiedereinsteigerInnen, Praktika, etc.

Zu Frage 6:

Die weiter oben gemachten Angaben deuten nicht darauf hin, dass die momentane Arbeitsmarktkrise die Teilzeitstellen überdurchschnittlich betrifft und sich hier vermehrt Massnahmen aufdrängen. Nicht vergessen werden darf dabei, dass eine Förderung von Teilzeitstellen immer zu Lasten von Vollzeitstellen erfolgt. Generell ist dem Interpellanten aber zuzustimmen, dass soziales Marketing zusammen mit den Sozialpartnern ein gutes Mittel für die Umsetzung von Massnahmen darstellt.

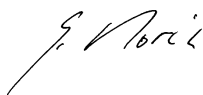
Zu Frage 7:

Alle vom Amt für Wirtschaft und Arbeit angebotenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmassnahmen verbessern oder erhalten die Chancen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Dies ist auch eine gesetzliche Anforderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Bei einem schwierigen Arbeitsmarkt findet eine gewisse Verlagerung zu den die Qualifikation und Arbeitsfähigkeit erhaltenden Massnahmen hin statt. Darin enthalten ist auch eine Verlängerung der Beschäftigungsmassnahmen.

Zu Frage 8:

Zurzeit bietet der Kanton auf der Volksschulstufe nebst den 23 Mittagstischen und den Nachmittagshorten an 12 Standorten der Volksschule Tagesschulplätze mit einem flexiblen, dem Bedürfnis der Erziehungsberechtigten angepassten Betreuungsangebot vor Schulbeginn, über Mittag und am Nachmittag an. Die Tarifstruktur erlaubt auch Eltern in bedrängenden ökonomischen Verhältnissen, ihre Kinder einem Tagesstrukturangebot anzuvertrauen. Der Regierungsrat hat den systematischen weiteren Ausbau der Plätze mit Tagesstrukturen beschlossen. Diese Angebotserweiterung unterstützt natürlich die Chance der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt. Für Personen, die Arbeit ausserhalb der regulären Arbeitszeiten suchen ist natürlich auch die Chance grösser, dass eine Person aus dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft für die Kinderbetreuung gefunden werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin